

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 95 (1950)
Heft: 48

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 1. Dezember 1950, 17-18

Autor: J.B. / Hunziker, F. / Bächtold, J.M.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

Organ des Kantonalen Lehrervereins • Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

1. Dezember 1950 • Erscheint monatlich ein- bis zweimal • 44. Jahrgang • Nummer 17/18

Inhalt: Zur Diskussion über die zürcherische Lehrerbildung: Aufruf zur Diskussion, eine Motion und ein Postulat; Protokoll der erweiterten Präsidenten-Konferenz; Das Lehrerbildungsgesetz von 1938; Aufgabe und Organisation des kantonalen Oberseminars; Soll nun in Kapiteln und Synode über die Lehrerbildung diskutiert werden? — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Jahresbericht 1949/50; Aus den Vorstandssitzungen — Zürich. Kant. Lehrerverein: 19. und 20. Sitzung des Kantonalvorstandes

Zur Diskussion über die zürcherische Lehrerbildung*

Aufruf zur Diskussion, eine Motion und ein Postulat

J. B. Nachdem am 1. Oktober 1950 das Zürcher-volk den Kredit für den Bau eines Oberseminargebäudes zum zweitenmal verworfen hatte, wurde dieser negative Volksentscheid sofort mit der heutigen zürcherischen Lehrerbildung in Beziehung gebracht. Im Abendblatt der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 6. Oktober rief Herr Zeller, Direktor des Evangelischen Lehrerseminars Zürich-Unterstrass, zur offenen Diskussion über die Lehrerbildung auf, um damit für Unter- und Oberseminar eine Lehrplanänderung herbeizuführen. Kurze Zeit später reichte im Kantonsrat der Freisinnige Dr. Widmer eine Motion ein (siehe nachstehendes Protokoll).

Gewissermassen wie über Nacht sah sich der Vorstand des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins vor der Aufgabe, zur Verquickung dieses verwerfenden Volksentscheides vom 1. Oktober mit unserer heutigen Lehrerbildung Stellung zu beziehen. Das Dringendste schien ihm, alle verantwortlichen Instanzen der Lehrerorganisationen gründlich über die Materie der Lehrerbildung zu orientieren, um Ihnen damit die Grundlage zu geben, bei eventuellen Diskussionen mit umfassender Sachkenntnis sich beteiligen zu können. Noch bevor Herr Kantonsrat Widmer seine Motion im Rat begründet hatte, lud er in Vereinbarung mit dem Präsidenten der Kantonalen Schulsynode auf Samstag, den 11. November 1950, zu einer Konferenz nach Zürich ein. (Siehe nachstehendes Protokoll!)

Kantonsrat Widmer hat dann im Rat seine Motion vor allem damit begründet, dass dem Sparwillen des Zürchervolkes, der sich am 1. Oktober bei der Verwerfung des Kredites für das Oberseminargebäude deutlich manifestiert habe, Rechnung getragen werden müsse. Gewisse Kreise, die wohl eine Begründung mit pädagogischen Argumenten erwartet hatten, sahen sich getäuscht. Doch fanden sie in Kantonsrat Bräm vom Landesring den Anwalt für ihr Anliegen, der am 13. November 1950, also erst nach unserer Konferenz, im Rat folgendes Postulat einreichte:

«Die Regierung wird eingeladen, zu prüfen, ob es möglich wäre, im Rahmen des bestehenden Lehrerbildungsgesetzes vom 3. Juli 1938 eine wesentlich wirksamere Verbindung von Unterseminar und Oberseminar zu erreichen, und zwar vor allem durch eine bessere Ausrichtung des Unterseminars auf die beruflichen Bedürfnisse des zukünftigen Lehrers.»

Da die Frage der Lehrerbildung die Kolleginnen und Kollegen zu Stadt und Land sicher interessieren wird, möchten wir mit dieser Nummer des Pädagogi-

schen Beobachters umfassend über diese Frage orientieren und einen möglichst ausführlichen Bericht über die Konferenz vom 11. November 1950 erstatten.

Protokoll der erweiterten Präsidenten-Konferenz

Samstag, den 11. November 1950, 14.30 Uhr,
in der «Krone» Unterstrass

An der Konferenz nehmen auf Einladung des Präsidenten der Kantonalen Schulsynode und des Vorstandes des ZKLV teil: der Synodalvorstand, die Präsidenten der Schulkapitel, der Vorstand des ZKLV, die Sektionspräsidenten des ZKLV, die Pressevertreter des ZKLV und die Präsidenten der kantonalen Stufenkonferenzen.

Vorsitz: Jakob Baur, Präsident des ZKLV.

Geschäfte: Orientierung und Aussprache über die Motion Widmer betr. die Abänderung des Gesetzes über die Ausbildung der Lehrkräfte für die Volksschule vom 3. Juli 1938 (Aufhebung des Oberseminars).

Als Gäste werden vom Vorsitzenden begrüsst: die Herren Erziehungsräte Prof. Dr. W. Schmid, Küssnacht, und Karl Huber, a. Sekundarlehrer, Zürich; Herr Kantonsrat Gottfried Wolf, Sekundarlehrer in Wald; Fräulein Böschenstein, Präsidentin der Sektion Zürich des Schweiz. Lehrerinnenvereins, und Kollege Hans Egg, Präsident des Schweiz. Lehrervereins.

Entschuldigt haben sich Kantonsrat Brugger, Sekundarlehrer in Gossau, Eugen Ernst, Mitglied des Kantonalvorstandes, und Arnold Müller, Präsident der Sektion Zürich des ZKLV.

Besonders herzlich werden die beiden Referenten: Herr Prof. Dr. Hunziker, Rektor des Literargymnasiums, und Prof. Dr. Bächtold, Lehrer am Oberseminar in Zürich, willkommen geheissen.

In seinem Eröffnungswort legt J. Baur die Gründe dar, welche den Kantonalvorstand veranlassten, zusammen mit dem Präsidenten der Kantonalen Schulsynode die heutige Konferenz einzuberufen: die abermalige Verwerfung der Kreditvorlage für ein Oberseminargebäude durch den Souverän am 1. Oktober 1950 hat zu einer Diskussion um die Lehrerbildung in der Presse geführt.

Kantonsrat Dr. Widmer, Meilen, reichte im Rat folgende Motion ein:

«Der Regierungsrat wird höflich eingeladen, in Nachachtung des zweiten verwerfenden Volksentscheides über den Bau eines Unterrichtsgebäudes für das Oberseminar die Frage zu prüfen, ob nicht für die Ausbildung der Primarlehrer, die im Jahre 1938 vorgenommene Teilung der Seminarbildung unter eventueller Beibehaltung der damals eingeführten fünfjährigen Ausbildungszeit aufgehoben werden sollte. In Küssnacht würde die

*) Siehe auch Pädagogischer Beobachter Nr. 16 vom 10. November 1950: «Einmal Ja, einmal Nein.»

Ausbildung der Primarlehrer wiederum bis zur Patentprüfung durchgeführt, und andere Lehrerbildungsanstalten könnten ihre Schüler — wie vor der Reorganisation — wiederum bis zur Schlussprüfung ausbilden. Zur Herbeiführung dieser Lösung wäre das Gesetz über die Ausbildung von Lehrkräften für die Primarschule vom 3. Juli 1938 entsprechend abzuändern.»

Vor diese Situation gestellt, beschloss der Kantonalvorstand, die verantwortlichen Männer aller Institutionen der zürcherischen Volksschullehrer zur heutigen Konferenz einzuladen, nicht um eine pädagogische Disputation in Szene zu setzen, sondern um die für die Stellungnahme der Lehrerschaft in erster Linie massgebenden Persönlichkeiten über die Entstehungsgeschichte des Lehrerbildungsgesetzes von 1938 und die Arbeit, die heute am Oberseminar geleistet wird, zu orientieren.

Die beiden Referenten: Herr Rektor Dr. Hunziker, als Präsident der damaligen kantonsrätlichen Kommission für das Lehrerbildungsgesetz von 1938, und Herr Prof. Dr. Bächtold, als Lehrer am Oberseminar in Zürich, bieten die beste Gewähr für eine sachliche und gründliche Orientierung.

Hierauf erteilt der Vorsitzende dem ersten Referenten, Herrn Rektor Hunziker, das Wort.

Das Lehrerbildungsgesetz von 1938

Das Erziehungswesen des Kantons Zürich wird heute noch in wesentlichen Teilen durch das Unterrichtsgesetz von 1859, das Werk des nachmaligen Bundesrates Jakob Dubs, geregelt. Eine Totalrevision dieses an sich vorzüglichen, aber doch z. T. auf vergangene Verhältnisse zugeschnittenen Gesetzes wurde anfangs der 70er Jahre von Erziehungsdirektor Joh. Caspar Sieber versucht, vom Volk aber mit wuchtigem Mehr verworfen. Diese Verwerfung liess die Schwierigkeiten einer eingreifenden Revision des Unterrichtsgesetzes im Zeichen der direkten Volksgesetzgebung, wie sie seit 1869 Geltung hatte, deutlich erkennen. Die grossen radikalen Bildungsreformen der 30er Jahre hatten im Zeichen der indirekten Gesetzgebung gestanden, waren also nur durch den Grossen Rat (Kantonsrat) beschlossen worden. Die Behörden begnügten sich in Würdigung dieser Schwierigkeiten seither mit dringenden Teilrevisionen und mit Ergänzungen in Form von Verordnungen und Reglementen. Auswirkungen dieser Taktik waren z. B. das Gesetz über die Volksschule von 1899, das Gesetz über die Aufwendungen des Staates für das Volksschulwesen von 1919 und das Gesetz über die Obligatorische hauswirtschaftliche Fortbildungsschule von 1931.

Das Gesetz über die Ausbildung von Lehrkräften für die Primarschule vom 3. Juli 1938 war ein weiteres Glied in dieser Kette. Nach dem vor 1938 geltenden Unterrichtsgesetz erfolgte die Ausbildung der Primarlehrer durch einen vier Jahre umfassenden Kurs am kantonalen Seminar in Küsnacht, der an die 3. Klasse der Sekundarschule anschloss. Seit 1907 hatten auch die Abiturienten der Zürcher Maturitätsmittelschulen Gelegenheit, durch Besuch eines zweisemestrigen Ergänzungskurses an der Hochschule und Absolvierung einer Ergänzungsprüfung das Patent als Primarlehrer zu erwerben. Ausserdem bildeten das Seminar der Töcherschule und das private Evangelische Seminar Unterstrass Lehrer aus, die sich einer Prüfung unterziehen mussten, welche derjenigen des Staatsseminars gleichwertig war.

Die Lehrerbildung durch das Staatsseminar war also seit 80 Jahren nahezu unverändert geblieben. Andererseits hatten sich die Anforderungen an die Lehrerausbildung im Laufe der Zeit naturgemäss ausserordentlich gesteigert. Die Aufgaben der Schule hatten sich z. T. gewandelt, sicher aber vermehrt; der Schule waren Pflichten überbunden worden, die früher der Familienerziehung zukamen. Die Schülerschaft bot, ganz besonders in den Städten, ein ganz anderes seelisches Bild als früher; sie war komplizierter, zerrissener, schwerer zu behandeln und zu führen. Infolgedessen erfuhr die Erziehungslehre eine grosse Beachtung und eine grosse Entwicklung; sie war im Laufe der Zeit zu einer eigentlichen Wissenschaft geworden.

Angesichts aller dieser Tatsachen erschien die Ausbildung der Primarlehrer seit Jahren allen denen, die nähern Einblick in die Verhältnisse hatten, unzulänglich: sie war in ihrem theoretischen, ganz besonders aber in ihrem praktischen Teil zu kurz und zu beschränkt. Zudem musste in das an sich durch die theoretische Ausbildung schwer befrachtete Abschlussjahr die gesamte praktische Ausbildung hineingepfropft werden, d. h. die Seminaristen mussten, aus dem Unterricht herausgenommen, in verschiedenen Schulen des Kantons unter Aufsicht der betr. Lehrer eine viel zu kurze Praxis absolvieren. Ein weiterer Übelstand, der ganz besonders von der Bevölkerung immer deutlicher empfunden wurde, war die Tatsache, dass die jungen Lehrer in der Regel mit 19 Jahren ins Leben traten, ungefestigt, ohne nötige Autorität und Erfahrung.

Den hier skizzierten Unzulänglichkeiten suchte ein erster Gesetzesentwurf von 1931 abzuweichen. Er sah die Umwandlung des Seminars in eine Seminarabteilung der Kantonsschule vor, mit Anschluss an die 2. Klasse Sekundarschule und viereinhalbjähriger Dauer; dieser, der allgemeinen Bildung dienenden Schule sollten zwei Jahre speziell beruflicher Ausbildung an einer Lehramtsschule folgen, die in loser Verbindung mit der Universität gedacht war. Die Ausbildungszeit hätte also, von der Sekundarschule an gerechnet, $6\frac{1}{2}$ Jahre betragen, gegenüber 4 Jahren beim vorherigen Zustand. Diese Vorlage ging in ihren Forderungen zu weit und erregte nach verschiedenen Seiten Bedenken: man fürchtete die finanziellen Auswirkungen; die Landschaft beanstandete den Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarschule; die monopolisierte Ausbildung aller Kandidaten an einer staatlichen Lehramtsschule wiederum forderte den nicht zu unterschätzenden Widerstand evangelisch-positiver Kreise um das Evangelische Lehrerseminar Unterstrass heraus.

Die Vorlage wurde deswegen schon in der Eintretensdebatte vom Kantonsrat abgelehnt; gleichzeitig wurde aber auch eine von Nationalrat Reichling beantragte Motion angenommen: sie betonte die unbedingte Dringlichkeit der Reform, schlug aber für die Verwirklichung eine bedeutende Vereinfachung vor:

Verlängerung der Seminarbildung auf 5 Jahre, Anschluss an die 3. Klasse Sekundarschule.

Der Regierungsrat leitete daraufhin im Frühjahr 1936 eine auf diesen Richtlinien beruhende Vorlage dem Kantonsrat zu. Sie verlängerte die Seminarbildung auf 5 Jahre; sie erfüllte zugleich die Forderung nach Trennung der allgemeinen und beruflichen Ausbildung, indem sie ein Unterseminar und ein Oberseminar vorsah. Das Unterseminar in Küsnacht,

mit 4 Jahreskursen an die 3. Klasse der Sekundarschule anschliessend, sollte die allgemeine Bildung vermitteln. Das Oberseminar, mit einem Jahreskurs, sollte der beruflichen und praktischen Ausbildung dienen und unter Benützung vorhandener Räumlichkeiten der kantonalen Lehranstalten in Zürich eingerichtet werden. Im Oberseminar sollten auch die Seminaristinnen der Töcherschule Zürich sowie die Abiturienten der Lehramtsschule Winterthur und der zürcherischen Maturitätsmittelschulen Aufnahme finden, die letzten beiden Gruppen nach Besuch eines halbjährigen Vorkurses.

Die Vorlage suchte die früher gemachten Fehler zu vermeiden; sie beschränkte sich auf die Erfüllung dringlichster Forderungen und schaltete wesentliche Reibungsflächen aus.

Es handelte sich bei diesem Gesetz also um ein typisches Kompromisswerk, das nach langen, leidenschaftlichen Auseinandersetzungen in Synoden, Kapiteln, Presse und Parlament zustande gekommen war. Einerseits war der Forderung der Lehrerschaft nach Trennung der allgemeinen und beruflichen Bildung Rechnung getragen. *Diese Forderung war von der gesamten Lehrerschaft des Kantons durch verschiedene sehr eindeutige Mehrheitsbeschlüsse der Synoden 1922, 1926 und 1929 aufs nachhaltigste bekundet worden.* Sie war ferner in den sogenannten «Richtlinien» von Erziehungsdirektor Mousson 1926 gutgeheissen und durch eine interparteiliche Konferenz, die sich anfangs der 30er Jahre um die erneute Inangriffnahme der Lehrerbildungsfrage bemühte, übernommen worden. Andererseits musste mit Rücksicht auf die immer wieder in weiten Volkskreisen spürbar gewordene Abneigung gegen die Verlegung der beruflichen Ausbildung an die Hochschule — schon das Schicksal des Sieberschen Unterrichtsgesetzes hatte sie drastisch dargetan — einem alten Wunsch der Lehrerschaft die Erfüllung versagt und die gesamte Ausbildung in den überlieferten Rahmen des Seminars eingebaut werden. Schliesslich wurde durch eine Bestimmung, die auch privaten Lehrerbildungsanstalten das Recht gibt, ein eigenes Oberseminar einzurichten (das allerdings in Organisation und Lehrplan dem staatlichen angepasst sein muss), der Haltung der positiv-evangelischen Kreise um das Seminar Unterstrass entgegenkommen bezeugt.

Ferner wurde der Anschluss an die 3. Sekundarklasse gewahrt und die Ausbildungszeit auf fünf Jahre beschränkt, was vom finanziellen Gesichtspunkt aus nicht unwesentlich war.

Die Mehrkosten wurden auf 100 000 Franken berechnet unter der Voraussetzung, dass vorhandene Schulräumlichkeiten der kantonalen Mittelschulen und der Universität in weitgehendem Masse benützt werden könnten. Die Weisung enthielt freilich auch den vorsichtigen Satz: «Allerdings ist damit zu rechnen, dass in Zukunft bauliche Anordnungen nicht zu umgehen sein werden.»

Es war, wie erwähnt, ein typisches Verständigungswerk, eine Gesetzesvorlage, die peinlich mit dem Erreichbaren rechnete. Sie kam zustande durch Zugeständnisse von allen Seiten und von allen Parteien. *Das praktische Ergebnis waren immerhin eine Verlängerung der Ausbildungszeit um ein volles Jahr, die dadurch ermöglichte Vertiefung der allgemeinen und eine höchst ansehnliche Erweiterung der beruflichen und praktischen Ausbildung.*

Die Aufnahme des Gesetzes in Rat und Volk war denn auch sehr gut: der Rat stimmte ihm mit 137:3, das Volk mit 83356:22874 Stimmen zu. Wohl selten ist eine Schulgesetzesrevision im Kanton Zürich mit solchem Mehr und mit solcher Übereinstimmung von Parlament und Volksmeinung gutgeheissen worden.

Das Oberseminar, das durch das Gesetz von 1938 neu geschaffen wurde und in einem Jahreskurs die berufliche und praktische Ausbildung vermitteln soll, ist schon wiederholt Gegenstand der Kritik gewesen, so z. B. anlässlich der Motion Reichling 1941 und der wiederholten Aussetzungen von Direktor Zeller. Neuerdings ist im Kantonsrat die Motion Widmer eingereicht worden, die — allerdings aus baulichen Sparerwägungen heraus — die Aufhebung der Trennung in Unterseminar und Oberseminar zur Diskussion stellt und damit eine Gesetzesrevision in Erwägung zieht.

Im gegenwärtigen Moment an einem Hauptpfeiler des Gesetzes von 1938 rütteln und eine Revision des Gesetzes durch Volksabstimmung herbeiführen zu wollen, wäre ein Unterfangen, das nach verschiedenen Richtungen hin Bedenken ruft. Ein Gesetzeswerk wie das von 1938 hat doch wohl Anrecht auf eine gewisse Bewährungsfrist, und diese Bewährungsfrist ist auch dem Oberseminar (dessen Zöglinge ja erst seit 1946 als fest angestellte Primarlehrer amten) zuzubilligen. Wird die Gesetzesrevision jetzt ausgelöst, so würde wohl der ganze Kampf um die Grundsätze der Lehrerbildung neu entbrennen, und dabei käme ohne Zweifel Wertvolles und mühsam Errungenes zu Schaden.

Sollten sich in der Ausbildung durch das Oberseminar nachweisbare Mängel zeigen, so können sie durch Überprüfung der Lehrpläne und Reglemente, nötigenfalls auch durch Revision der Verordnung ohne Gesetzesänderung, behoben werden.

Rektor Dr. F. Hunziker.

Das Referat wird vom Vorsitzenden bestens verdankt. Anschliessend spricht Herr Prof. Dr. Bächtold über

Aufgabe und Organisation des kantonalen Oberseminars

Das neue Lehrerbildungsgesetz trennte die berufliche Ausbildung von der Mittelschulbildung und verwirklichte eine Forderung, die z. B. in Genf und Basel schon Tatsache war, und die in andern Kantonen zur Diskussion oder vor der Verwirklichung steht. Im Ausland sind die gleichen Bestrebungen im Gange, die Berufsbildung von der allgemeinen Bildung zu trennen.

Der Eintritt ins zürcherische Oberseminar setzt die Abschlussprüfung an einer Mittelschule des Kantons voraus. Die Absolventen des Unterseminars Küsnacht und des Lehrerinnenseminars der Töcherschule Zürich, die an ihren Schulen in der obersten Klasse propädeutisch in Pädagogik und Didaktik eingeführt werden, können ohne weiteres ins Oberseminar eintreten. Die Schüler der Lehramtsschule Winterthur sowie Absolventen anderer Abteilungen der Kantonschule treten nach bestandener Maturität in den Vorkurs ein.

Dieser *Vorkurs*, der 6 Monate dauert, führt die Schüler in pädagogische Fragen ein, behandelt Vorfragen der Unterrichtslehre und gibt ihnen Gelegenheiten zu Lektionen. Zeichnen, Schreiben, Singen, Turnen, Handarbeit, Instrumentalfach, Sprechkurs sind die Hauptgebiete des Vorkurses, der die Schüler so

weit fördern soll, dass sie in diesen Disziplinen den Schülern von Küsnacht und Zürich ungefähr gleichgestellt sind.

Das *Oberseminar* stellt laut Stundentafel und Stundenplan von insgesamt 33–35 Stunden 24 Stunden für die engere Berufsbildung zur Verfügung, die in einen theoretischen und praktischen Teil zerfällt.

Die *praktische Ausbildung* erfolgt in den Übungsschulen und in der sog. Einzelpraxis. An den Übungsschulen halten die Kandidaten je an einem Vormittag der Woche unter Anleitung und Aufsicht der Übungslehrer Einzellektionen. Jedem Übungslehrer wird eine Gruppe von 8–10 Kandidaten zugewiesen. Die Lektionen eines Morgens werden anschliessend in freier Diskussion besprochen. Der Plan für die Übungsschule ist so gestaltet, dass jeder Kandidat im Laufe des Jahres auf allen Stufen der Volksschule und auch in Ein- und Mehrklassenschulen Lektionen hält. Er wird in bewährte Methoden und in die modernen Formen des Unterrichtes eingeführt.

In der sog. Einzelpraxis wird der Kandidat einem Lehrer von Zürich, Winterthur oder einer grösseren Gemeinde in der Nähe Zürichs zugewiesen. Hier unterrichtet er zusammenhängend jede Woche einen ganzen Vormittag, lernt also die Organisation des Unterrichtes und damit neue Aufgaben kennen. Der Einzelpraxislehrer verfolgt die Arbeit des Kandidaten, berät und beurteilt ihn.

Nach den Sommerferien geht der Kandidat in eine sechs Wochen dauernde Lernpraxis, die sich in eine Stadt- und Landpraxis gliedert. Hier muss der Kandidat die Schule ganz übernehmen und ist für den Unterricht verantwortlich. Stadt- und Landpraxis dauern je drei Wochen. Der Praxislehrer ist Berater und Helfer und wird angehalten, über den Kandidaten einen eingehenden Bericht abzugeben. Für die Stadtpraxis werden Einklassenschulen ausgesucht, in der Landpraxis steht er vor einer Mehrklassenschule. So lernt er die verschiedenen Schultypen und die sich daraus ergebenden verschiedenen Aufgaben kennen. In einem Bericht über eine der beiden Lernzeiten fasst er seine Erfahrungen zusammen.

Während eines Jahres hält ein Kandidat etwa 250 Lektionen.

In der *theoretischen Ausbildung* stehen Pädagogik und Psychologie im Mittelpunkt. Beide Fächer werden in Form von Vorlesungen und Übungen erteilt. In den Übungen, für die der Gruppenunterricht vorbehalten ist, werden Erziehungs- und Bildungsfragen besprochen und diskutiert, wobei die Kandidaten meist die Diskussion leiten. Eine Gruppenstunde wird für pädagogische Lektüre, eine andere für psychologische Übungen verwendet. In einer Vorlesung, die mit Demonstrationen verbunden ist, werden psychische Störungen im Kindesalter besprochen. Zum Pensum gehört auch die Geschichte der Pädagogik. Gerade in diesen Fächern zeigt es sich, wie wichtig es ist, dass die Kandidaten reifer als Mittelschüler und nicht mehr mit dem Pensum einer Mittelschule belastet sind. Der Unterricht verlangt eine energische Konzentration und ist, wie die Erfahrung lehrt, dem alten Seminar überlegen.

Mit der Unterrichtspraxis ist die Didaktik oder Unterrichtslehre eng verbunden. Sie muss die Tatsachen der Volksschule einbeziehen, auf die Erfahrungen der Kandidaten in der Schule zurückgreifen und gleichzeitig die grundsätzlichen Probleme eines Fachgebietes

behandeln, was nur möglich ist, wenn der Didaktiklehrer die Volksschule und die Probleme seines Fachgebietes kennt. Er ist darum verpflichtet, die Kandidaten in den Übungsschulen, in der Einzelpraxis und in der Stadt- und Landpraxis zu besuchen.

Die Didaktik umfasst alle Fächer: Rechnen, Geometrie, Realien, Sprache, Singen, Schreiben, Turnen, Zeichnen, Biblische Geschichte und Sittenlehre. Sie führt in moderne Unterrichtsformen und ins Arbeitsprinzip ein.

Wer ohne Vorurteil den Betrieb des Oberseminars einmal näher studiert, wird zugeben müssen, dass nichts versäumt wird, die berufliche Ausbildung in jeder Weise zu fördern.

Damit der Kandidat im Beruflichen nicht ersticke, wurde ein Gegengewicht geschaffen: die sogenannte Heimatkunde, die der eifrigste Verfechter des neuen Lehrerbildungsgesetzes, der freisinnige Erziehungsdirektor Hafner, in den Lehrplan aufnahm. Ihn leitete der Gedanke, den Lehrer mit den verschiedenen Problemen des Kantons Zürich vertraut zu machen, ihm zu helfen, die nähere Umwelt etwas genauer zu betrachten, damit er mit ihr verwachse. Nicht zuletzt glaubte er daran, dass auch der Lehrer ein Mitträger und Mitarbeiter in geistigen und kulturellen Dingen sei.

Dieser Heimatkunde ist ein Nachmittag der Woche gewidmet. Sie gliedert sich in fünf Hauptgruppen auf. Unter dem Titel «Landschaft und Boden» gibt es eine Gruppe Geologie und eine Gruppe Siedlungsgeographie, unter dem Titel «Pflanze und Tier» eine Gruppe Botanik und eine Gruppe Zoologie. Diese Gruppen arbeiten meist draussen an einem bestimmten Ort des Bezirkes oder Kantons unter Leitung von Fachleuten. Weitere Gruppen befassen sich mit Sprache, Geschichte, ebenfalls im Rahmen der engeren und weitem Heimat. Eine Gruppe «Wirtschaft und Gesellschaft» untersucht soziologische Probleme. Die Heimatkunde ist obligatorisch, freigestellt ist aber die Wahl einer Gruppe. Sie soll wenigstens auf einem Gebiet eine Vertiefung und Bereicherung bedeuten, sei es dort, wo der Kandidat eine besondere Neigung verspürt, sei es dort, wo er findet, er habe es besonders nötig, sein Mittelschulwissen zu ergänzen. Die Heimatkunde wird zweifellos manchen Lehrer anregen, seine Umwelt in irgendeiner Richtung genauer anzusehen. Diese Aufgabe wird ihm dadurch erleichtert, als man ihm zeigt, wie man vorgehen soll. Jedes Jahr wird auch eine heimatkundliche Exkursion durchgeführt, an der die Kandidaten Referate aus den Gebieten der einzelnen Gruppen halten und die sich auf die Gegend, die man etwas genauer betrachtet, beziehen.

Die Kandidaten hören auch Vorlesungen, die zum Teil für das Oberseminar bestimmt sind, z. B. über die «kulturellen Grundlagen des Kantons Zürich», «Grundlagen des Protestantismus», «das geistige Gesicht der deutschen, französischen und italienischen Schweiz». An der ETH müssen sie die Vorlesung über Staats- und Verfassungskunde besuchen, und ein Arzt des Kantonsospitals führt sie in die Unfallkunde ein.

Die Kandidaten sind für solche Bildungsmöglichkeiten dankbar. Da das Oberseminar eine Nachmaturitätsschule ist, an der Leute von 20–21 Jahren und darüber unterrichtet werden, steigern sich naturgemäss die Ansprüche.

Das Oberseminar glaubt, für die Lehrerausbildung das Mögliche zu tun und die Kandidaten für ihren ver-

antwortungsvollen Beruf sinnvoll vorzubereiten. Die Trennung von Berufsbildung und Mittelschulbildung ist ein unverkennbarer Fortschritt. Es war auch durchaus richtig, das Oberseminar zu einer selbständigen Schule auszubauen, denn nur so ist eine einheitliche Lehrerbildung möglich. Wo diese Trennung vorgenommen wurde, erfolgte eine saubere Trennung zwischen Mittelschule und Berufsschule, auch im Örtlichen, weil die Berufsschule Dinge voraussetzt, die eine Mittelschule nicht erfüllen kann. Zürich folgte damit einer Tendenz, die sich heute immer mehr durchsetzt. Jeder Versuch, die Lehrerbildung zu «vereinfachen», bedeutet einen Rückschritt. Prof. Dr. J. M. Bächtold.

*

Nachdem J. Baur auch dieses Referat bestens verdankt hat, gibt er vor Eröffnung der Diskussion die *Stellungnahme des Kantonalvorstandes des ZKLV* bekannt:

1. Der Kantonalvorstand hat Verständnis für dringend notwendige Sparmassnahmen im Staatshaushalt. Dass nun aber bei der Lehrerbildung Abstriche gemacht werden sollen, wie dies die Motion Widmer verlangt, zeugt von einer bedauerlichen Einstellung unserer Volksschule gegenüber. Solchen Tendenzen muss energisch entgegengetreten werden.

2. Der Kantonalvorstand hält auf alle Fälle am Lehrerbildungsgesetz von 1938 fest und wendet sich mit aller Entschiedenheit gegen eine eventuelle Kürzung der Ausbildungszeit auf vier Jahre und die Auflösung des Oberseminars. Er betrachtet die Aufteilung der Lehrerbildung in ein Unterseminar (allgemeine Bildung) und in ein Oberseminar (berufliche Ausbildung) als einen Kernpunkt des Lehrerbildungsgesetzes von 1938 und empfiehlt allen Kolleginnen und Kollegen, diesen wesentlichen Fortschritt der neuen Lehrerbildung nicht preiszugeben.

3. Der Kantonalvorstand ist der Ansicht, dass eine Diskussion über die Lehrerbildung ganz allgemein oder über spezielle Fragen in Kapiteln, Synode, Sektionsversammlungen oder der Öffentlichkeit nicht geführt werden soll, bevor darüber entschieden ist, ob die Motion Widmer entgegengenommen oder abgelehnt wird.

Diskussion

Dr. Bienz, Dübendorf, verliest drei Fragen, welche die Erziehungsdirektion nach dem ablehnenden Volksentscheid vom 1. Oktober in einem Rundschreiben an die Bezirks- und Gemeindeschulpflegen gerichtet hat.

1. Welches sind nach Ihrer Auffassung die Gründe, warum am 1. Oktober 1950 in Ihrem Bezirk oder Ihrer Gemeinde die Vorlage für ein Unterrichtsgebäude für das Oberseminar verworfen wurde?

2. Welche Erfahrungen haben Sie mit den unter dem Lehrerbildungsgesetz von 1938 ausgebildeten Lehrkräften gemacht?

3. Welche Vorschläge machen Sie für die Verbesserung der Lehrerbildung?

Er fragt, was der Kantonalvorstand und der Erziehungsrat davon hielten.

Prof. Schmid, Küsnacht, erklärt, der Erziehungsrat habe das erwähnte Schreiben allgemein bedauert. Es sei aber schon verschickt gewesen, als es den Erziehungsräten zur Kenntnis gebracht wurde. Die im Rundschreiben erwünschte Qualifikation der Absolventen des Oberseminars durch die Schulpflegen sei problematisch.

A. Schoch, Wädenswil, verlangt, die Diskussion über die Lehrerbildung müsse nun in Kapiteln und Synode aufgenommen werden. Im Jahre 1942 habe man die in Fluss gekommene Diskussion um die Ausgestaltung des Lehrplanes am Oberseminar abgebremsst. Er müsse auch verlangen, dass Referenten wie z. B. Direktor Zeller vom evangelischen Seminar Unterstrass angehört werden. Die von der Erziehungsdirektion gestellten Fragen seien begrüssenswert und sollten beantwortet werden. Er stelle den Antrag, die heutige Konferenz solle Synode und Kapiteln empfehlen, die Frage der Lehrerbildung und der Lehrplanordnung wieder aufzugreifen und zu diskutieren.

Erziehungsrat Karl Huber, Zürich, verweist auf die Suggestivwirkung der Frage 3 und glaubt, dass trotzdem positive Antworten eingehen würden. Im übrigen sollte die Stellungnahme von Regierungs- und Kantonsrat zur Motion Widmer abgewartet werden.

Dr. H. Glinz, Rümlang, wendet sich gegen den Antrag Schoch, da derselbe im falschen Moment erscheine, nämlich in der Entwicklungszeit des Oberseminars. Wenn heute Kritik an der neuen Lehrerbildung geübt werde, so müsse vor allem auch auf die aussergewöhnlichen Umstände, in welche das Oberseminar in den letzten Jahren durch die Überfüllung der Klassen geraten sei, hingewiesen werden. Ein heute gegen Schule und Lehrerschaft bestehendes Malaise der Bevölkerung sei vor allem darauf zurückzuführen, dass diese die neuen Unterrichtsformen nicht mehr so gut verstehe wie früher. Von einer Diskussion in der Öffentlichkeit rät der Votant ab.

Hans Egg, Präsident des Schweiz. Lehrervereins, erklärt, das Abstimmungsergebnis vom 1. Oktober habe in pädagogisch interessierten Kreisen des ganzen Landes Aufsehen erregt und es werde befürchtet, die Fortschritte der zürcherischen Lehrerbildung, die das Gesetz von 1938 brachte, seien in Frage gestellt. Es sei berechtigt, zu fragen, ob sich nicht ein wesentlicher Teil der Gegnerschaft gegen die neue Lehrerbildung auch gegen die neutrale Staatsschule richte, welche bisher im Kanton Zürich einen guten Ruf genossen habe. Kollege Egg weist auf umfassende Veröffentlichungen über das Problem der Lehrerbildung verschiedener Institutionen und Arbeitsgemeinschaften hin (Archiv für schweiz. Unterrichtswesen 1947; UNESCO; Schrift einer Arbeitsgemeinschaft schweizerischer, deutscher, holländischer und amerikanischer Pädagogen). Allgemein seien Fortschritte in der ganzen Welt im Sinne der Trennung von allgemeiner und beruflicher Bildung festzustellen, und die neuesten Arbeiten der UNESCO vertreten unvoreingenommen und mit Weitblick Forderungen, wie sie im Zürcher Lehrerbildungsgesetz von 1938 durch das Volk mit grosser Mehrheit gebilligt worden sind.

Synodalpräsident J. Stapfer, Langwiesen, verlangt für das Oberseminar eine längere Bewährungsfrist und äussert sich sehr lobend über seine Erfahrungen mit Oberseminaristen. Leider würden einige Kinderkrankheiten der neuen Lehrerbildung, welche beim Aufbau einer ganz neuen Bildungsstätte nicht vermieden werden können, zu sehr aufgebauscht.

Kantonsrat Wolf gibt seine persönliche Meinung betr. die Motion Widmer dahin bekannt, dass dieselbe wahltaktische Hintergründe im Hinblick auf die im Frühjahr stattfindenden Wahlen aufweise.

Da wegen Besetzung des Lokals ab 18.00 Uhr durch eine andere Veranstaltung die Zeit knapp wird, wird

der Antrag des Vorsitzenden einstimmig gutgeheissen, die Rednerliste abzuschliessen und die Redezeit für die schon gemeldeten Votanten auf 3 Minuten zu beschränken.

E. Altorfer, Fehraltorf, weist, als Präsident des evangelischen Schulvereins, die Angriffe gegen die Kreise um das Seminar Unterstrass zurück und erklärt, dass diese Angriffe auf Missverständnissen beruhen. Er müsse mit Nachdruck betonen, dass die evangelischen Kreise nicht für eine konfessionelle Schule kämpfen. Er könne die Motion Widmer nicht unterstützen, doch stimme er dem Antrag Schoch zu, über die Lehrpläne des Unter- und Oberseminars zu diskutieren.

Prof. Schmid, Küssnacht, spricht sich gegen eine Diskussion in Kapiteln und Synode aus, da dadurch eine Unruhe ins Volk getragen werde, welche dem Oberseminar nicht mehr gestatte, in Ruhe zu arbeiten. Die Kreise vom Seminar Unterstrass verfolgten eine Verlegung des Beginns der beruflichen Ausbildung in die 2. Klasse des Unterseminars. Eine solche Änderung verlange aber eine Revision des Gesetzes von 1938.

Zum Schluss wird auf Antrag des Vorsitzenden eine *Abstimmung* durchgeführt, welcher jedoch nur rein konsultativer Charakter zugesprochen werden kann. Als Stimmzähler werden die Kollegen Hofmann, Zürich, und Wolf, Wald, bestimmt.

1. *Antrag des Kantonalvorstandes des ZKLV:*

«Die Lehrerschaft hält am Gesetz über die Ausbildung von Lehrkräften für die Primarschule vom 3. Juli 1938 fest.»

Diesem Antrag wird einstimmig (ohne Gegenstimme) zugestimmt.

2. *Antrag Schoch:*

«Die heutige Versammlung empfiehlt der Synode und den Kapiteln, eine Diskussion um die Lehrerbildung zu eröffnen, um zu erreichen, dass die Lehrpläne von Unter- und Oberseminar abgeändert werden.»

Dieser Antrag wird mit 4 gegen 29 Stimmen abgelehnt.

Mit dem Dank an die Referenten und die Konferenzteilnehmer schliesst der Präsident des ZKLV die Tagung um 17.35 Uhr.

Der Protokollaktuar des ZKLV: *W. Seyfert*.

Soll nun in Kapiteln und Synode über die Lehrerbildung diskutiert werden?

J. B. Seit dem Volksentscheid vom 1. Oktober wurde da und dort von seiten der Lehrerschaft gefordert, es müsse nun heute endlich in Schulkapiteln und Synode über das Problem der Lehrerbildung diskutiert werden. Dieser Wunsch nach einer offenen Aussprache unter der Lehrerschaft sei alt und während Jahren unerfüllt geblieben. Meistens, wenn diese Forderung gestellt wird, schwingt im Ton ein mehr oder weniger leiser Vorwurf mit, der dem Kantonalvorstand gilt, er sei in erster Linie daran schuld, dass auch heute nicht schon überall in den Schulkapiteln grosse Disputationen über die Lehrerbildung abgehalten werden.

Wer die letzten 20 Jahre der Geschichte unserer heutigen Lehrerbildung genau kennt, könnte leicht auf den Gedanken verfallen, zu glauben, gewisse Schulmänner würden seit dem 1. Oktober offen und versteckt zu einer brutalen Auseinandersetzung über dieses Problem treiben, da sie noch gewisse verhärtete

Ressentiments abzureagieren hätten. Der Kantonalvorstand, im vollen Bewusstsein seiner grossen Verantwortung unserer Volksschule und dem Lehrerstand gegenüber, befasste sich seit dem 1. Oktober wieder ausserordentlich gründlich mit dem Problem der Lehrerbildung und dies vor allem unter Berücksichtigung der heutigen schulpolitischen Situation, die sich von derjenigen von 1938, in der das Lehrerbildungsgesetz mit Überzeugung vom Volk angenommen wurde, nicht unwesentlich unterscheidet.

Kompromisslos hält der Kantonalvorstand am Lehrerbildungsgesetz von 1938 fest. Daran darf heute nicht gerüttelt werden, wenn nicht die ganze Lehrerbildung und damit unsere ganze Volksschule sich der Gefahr aussetzen will, einen gewaltigen Schritt rückwärts tun zu müssen. Mit Zuversicht haben wir festgestellt, dass diese Forderung auch von der gesamten Lehrerschaft einhellig gutgeheissen wird, und dass auch die politischen Parteien mit ganz unwesentlichen Ausnahmen diesen Standpunkt vertreten.

Einige Schulmänner verlangen nun aber eine Lehrplanänderung von Unter- und Oberseminar, unter anderem soll mit Pädagogik und praktischer Ausbildung schon im 3. Jahr des Unterseminars begonnen werden. Um ihr Ziel zu erreichen, möchten sie die Volksschullehrerschaft in Kapiteln und Synode in eine grosse Diskussion verwickeln. *Der Kantonalvorstand ist grundsätzlich gar nicht gegen eine Diskussion über die Ausgestaltung der Lehrpläne von Unter- und Oberseminar.* Niemand wird aber verlangen wollen, dass er die Lehrerschaft im jetzigen Zeitpunkt in ein so gefährliches Abenteuer hineinstürzt. Wer wird die Verantwortung für das Resultat zu übernehmen haben? Sicher nicht diejenigen, die heute rücksichtslos zu einer offenen Auseinandersetzung treiben, sondern der Kantonalvorstand selbst. Angesichts der durch die Beratungen über das neue Volksschulgesetz zum vorneherein spannungsgeladenen Atmosphäre ist der Kantonalvorstand überzeugt, der heutige Zeitpunkt sei für eine offene Auseinandersetzung über die Lehrerbildung denkbar ungünstig. Der Schlußsatz der Motion Widmer lautet: «Zur Herbeiführung dieser Lösung wäre das Gesetz über die Ausbildung von Lehrkräften für die Primarschule vom 3. Juli 1938 entsprechend abzuändern.» Alle Kolleginnen und Kollegen, die heute eine Diskussion über die Lehrerbildung wünschen, müssen wir mit allem Nachdruck darauf aufmerksam machen, dass durch ihr voreiliges Handeln eine Lawine losgelöst werden könnte, die nicht nur den alten Lehrplan, sondern noch einige Grundpfeiler eben dieses Gesetzes von 1938 mitreissen würde, an dem wir alle festhalten wollen, und zwar nicht — wie uns immer wieder vorgehalten wird — aus standespolitischen Gründen, sondern wirklich nur aus der Überzeugung heraus, dass es unserer Volksschule nur das gibt, was sie dringend notwendig braucht.

Der Kantonalvorstand, der sich gründlich mit dem Problem der Ausbildung unserer Primarlehrer an Unter- und Oberseminar befasst hat, ist der Ansicht, dass auch eine Lehrplanänderung sich heute nicht aufdrängt. Er hält die heutige Organisation der Lehrerbildung für zweckmässig und sieht, dass sie sich trotz der durch den Lehrermangel verursachten ungünstigen Entwicklungsbedingungen so bewährt hat, dass wir ihr ohne Bedenken eine grössere Zeitspanne zu ihrem weiteren Ausbau gewähren können, um dann später mit besserem Überblick sich ein wahrlich abge-

klärtes Urteil über ihre Vorteile und Nachteile machen zu können. Er hofft, auch Regierungs- und Kantonsrat werden die Motion Widmer und das Postulat Bräm ablehnen. *Der Kantonalvorstand wird aber — wie es seine selbstverständliche Pflicht ist — dann für die da und dort so ultimativ geforderte öffentliche Diskussion über die Lehrerbildung, die eine Lehrplanänderung an Unter- und Oberseminar zum Ziel hat, eintreten, wenn die Mehrheit unserer Mitglieder dies wünscht und wenn durch die Diskussion das Gesetz über die Lehrerbildung nicht gefährdet wird.*

Nun hat die zürcherische Lehrerschaft je und je bewiesen, dass sie wohl fähig ist, eine politische und vor allem eine schulpolitische Lage richtig zu beurteilen. Sie wird sich auch heute nicht in ein Abenteuer mit ganz ungewissem Ausgang hineinmanövrieren lassen. Sobald Regierungs- und Kantonsrat über Annahme oder Rückweisung von Motion Widmer und Postulat Bräm entschieden haben, wird der Kantonalvorstand die neue Lage wieder prüfen und erneut zur Diskussion über die Lehrerbildung Stellung beziehen. *Bevor aber der Entscheid unserer Behörden vorliegt, findet er es unverantwortlich, in Kapiteln und Synode Diskussionen über die Lehrerbildung zu befürworten.*

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich Jahresbericht 1949/50

Das vergangene Berichtsjahr wurde überschattet durch den allzu frühen Tod unseres Freundes und langjährigen Mitarbeiters Rudolf Zuppinger. Fünfzehn Jahre lang hatte er seine freie Zeit für die Bestrebungen der SKZ geopfert, und auch nach seinem 1944 erfolgten Rücktritt als Präsident lieb er unsern Anliegen stets ein offenes Ohr und unterstützte den Vorstand durch klugen Rat und mutige Tat. Die gediegenen Abschiedsworte, die Hans Fehr seinem engsten Freunde und Weggefährten im Jahrbuch 1950 gewidmet hat, mögen auch als ein Zeichen unserer Dankbarkeit und Verbundenheit mit dem früheren Präsidenten betrachtet werden.

Der Vorstand befasste sich in 10 Sitzungen mit den umfangreichen Konferenzgeschäften. Deren stets wachsende Zahl und im besondern die Vielgestaltigkeit unserer Anliegen machte eine weitere Arbeitsteilung im Vorstande notwendig. Der Vizepräsident, Dr. Albert Gut, übernahm die Aufgaben, die sich aus der Zusammenarbeit mit den Mittelschulen ergeben, so den Versand von Prüfungsaufgaben, die Bezeichnung der Experten, Vorbereitung und Leitung von Expertenkonferenzen und die Führung eines Mitgliederverzeichnisses auf Grund der Studienrichtungen. Die gute Tradition freundschaftlicher Zusammenarbeit unter den Vorstandsmitgliedern blieb auch weiterhin ein Kennzeichen unserer Tätigkeit, und ich möchte daher meinen Freunden im Vorstand und insbesondere unserem stets rührigen Verlagsleiter recht herzlich danken für ihre opferbereite und hingebende Mitarbeit.

Die Verlagsgeschäfte erreichten, wie Sie aus der Rechnung ersehen mögen, einen noch nie gesehenen Umfang; der Nachholbedarf der vergangenen Jahre scheint damit seinen Höhepunkt erreicht zu haben. Die stark gelichteten Bücherbestände wurden durch kleinere Neuauflagen ergänzt, währenddem die Kontrollaufgaben für den Geometrieunterricht von Paul

Leimbacher als Neuerscheinung in den Verlag aufgenommen wurden. Durch eine überaus günstige Vereinbarung mit dem Atlantisverlag konnte das Bilderwerk zur Schweizergeschichte von Otto Baumberger in unsern Verkauf übernommen werden, so dass wir zur Sechshundert-Jahrfeier des Eintrittes von Zürich in den Bund der Eidgenossen eine gediegene Bildermappe mit 48 künstlerischen Zeichnungen zum billigen Preis von Fr. 2.— an Schüler und Lehrer abgeben können.

Das Schweizer Singbuch, das sich allgemeiner Beliebtheit erfreut, soll in den nächsten Jahren eine grössere Neuauflage erfahren, in der die Wünsche der Lehrerschaft berücksichtigt werden. Ein Fragebogen zur Erfassung der Abänderungsbegehren ist in Vorbereitung und dürfte nächstens den Kollegen zugestellt werden.

Das Jahrbuch 1950 ist der 20. Band, der an die Mitglieder der vereinigten Sekundarlehrer-Konferenzen abgegeben wurde. Mit freudiger Dankbarkeit haben wir die vielgestaltigen Arbeiten unserer Kollegen entgegengenommen und uns über den Geist der Zusammenarbeit gefreut, der dieses Jahr zum erstenmal auch die äussere Aufmachung des Buches in Papier und Druck kennzeichnet. Unsere gemeinsame Publikation findet in immer weiteren Kreisen Anerkennung, und bereits gehören die Kollegen an den Bezirksschulen des Kantons Solothurn und an den Realschulen von Basel-Land zu den regelmässigen Bezüglern.

Die Begutachtung verschiedener neu eingeführter Lehrmittel erforderte gründliche, zeitraubende Vorarbeiten. An der ausserordentlichen Tagung vom 17. Juni wurden die Kollegen zur Aussprache über das Lesebuch, die Biologielehrmittel, über das Geographie- und Chemiebuch eingeladen. Heute haben wir noch über das Grammatikbuch von Kaspar Vögeli zu befinden, und am Ende dieses Monats werden wir an einer weiteren ausserordentlichen Tagung mit der Besprechung der Rechenbücher beginnen. Wir sind den vielen Kollegen, die sich zur Mitarbeit in den verschiedenen Kommissionen gewinnen liessen, zu grossem Dank verpflichtet, ganz besonders aber wollen wir uns den Referenten erkenntlich zeigen, die durch ihre geschickten Darlegungen die aufgestellten Thesen zur Annahme empfohlen haben.

Zum Volksschulgesetz: Eine Kommission, bestehend aus dem Vorstand des ZKLV und den Abgeordneten der Stufenkonferenzen, vereinbarte nach der 1. Lesung des Volksschulgesetzes eine gemeinsame Eingabe der Lehrerschaft an den Kantonsrat. Erfreulicherweise wurden die Abänderungsanträge der Sekundarlehrerschaft, wie sie an der letztjährigen Jahresversammlung zum Ausdruck kamen, von allen Konferenzen als berechtigt anerkannt. Unsere Hauptforderungen beziehen sich auf vier Paragraphen, die folgende Fassung erhalten sollen: § 25. Die Sekundarschule gliedert sich in Werkschule und Realschule. § 30, 3. Die Anträge der Primar- und Sekundarlehrer sind durch die Leistungen des Schülers zu begründen, wobei auch weitere für die Beurteilung des Schülers wichtige Beobachtungen berücksichtigt werden können. § 37. Die Realschule stellt gesteigerte Anforderungen an die geistigen Kräfte der Schüler. Sie bereitet auf das Berufsleben und die Mittelschulen vor. § 38. Der Erziehungsrat bestimmt in einer Verordnung die obligatorischen und die fakultativen Fächer sowie die allgemeinen Voraussetzungen für den Besuch des fakultativen Unter-

richts. Weitere Fächer können durch den Erziehungsrat eingeführt werden.

Dreizehn weitere Abänderungsanträge, denen wir vorbehaltlos zustimmen konnten, befassen sich mit den Anliegen anderer Stufenkonferenzen, mit der Eingabe des Synodalvorstandes und den allgemeinen Forderungen des ZKLV.

Eine weitere Gesetzesvorlage, die unsere Sekundarschule berührt, ist im Entstehen. Im Oberland soll eine besondere Mittelschule eingerichtet werden. Eine Kommission aus 6 Kollegen befasste sich mit dieser neuen Anschlußschule, und heute noch wird Theo Richner über die Beratungen dieses Gremiums Aufschluss geben.

Die Ausbildung der Sekundarlehrer und vorab deren pädagogisch-didaktische Schulung wurde von einer weiteren Kommission besprochen. Unser längst gehegter Wunsch auf Schaffung einer ausserordentlichen Professur für speziell praktische Probleme der Pädagogik und Psychologie auf der Sekundarschulstufe ging leider immer noch nicht in Erfüllung, und die mannigfaltigen Fragen, die mit der höheren Volksschulbildung zusammenhängen, harren weiterhin der wissenschaftlichen Abklärung. Die Erteilung des Didaktikunterrichtes für Sekundarlehreratskandidaten durch die Übungsschullehrer allein bedeutet eine bedauerliche Loslösung der beruflichen Ausbildung von der Universität und ruft einer gründlichen und eingehenden Überprüfung der weitschichtigen Probleme.

Die unbefriedigende Besoldungsordnung veranlasste den Vorstand, in Zusammenarbeit mit dem Präsidenten des ZKLV sein Augenmerk auf die steuerfreien Pauschalabzüge für Sekundarlehrer zu richten. Währendem bei andern ähnlichen Berufen recht namhafte Beträge als Berufskosten vom Einkommen abgezogen werden können, soll dem Sekundarlehrer für das Studierzimmer, dessen Reinigung, Heizung und Beleuchtung kein Abzug gewährt werden. Diese Angelegenheit harrt noch der endgültigen Erledigung, und wir hoffen, dass das neue Steuergesetz ein krasses Unrecht gegenüber unserem Berufsstand beheben wird.

Neben diesen Hauptgeschäften, mit denen sich Kommissionen und Vorstand immer wieder zu befassen hatten, wurde in wertvoller Kleinarbeit eine Reihe von Anliegen besprochen und geordnet, die in einem zusammenfassenden Jahresbericht kaum erwähnt werden können. Mit Dankbarkeit darf aber festgestellt werden, dass der Vorstand in allen seinen wichtigen und auch weniger bedeutungsvollen Bestrebungen von den Kollegen zu Stadt und Land wertvolle Unterstützung erfahren durfte, so dass die gemeinsame Arbeit in unseren Kreisen wohl zu der erfreulichsten und befriedigendsten Tätigkeit gezählt werden kann.

Solange dieser belebende Geist opferbereiter Zusammenarbeit die Sekundarlehrerschaft erfüllt, werden auch die schwierigsten Probleme, die uns die Zukunft bringen mag, in fortschrittlichem Sinne gelöst werden können.

Der Berichterstatter: Fritz Illi.

Aus den Vorstandssitzungen vom 3. Juni, 19. August und 7. Oktober 1950

1. Organisation der ausserordentlichen Tagung vom 17. Juni 1950.

2. Abnahme der Jahresrechnung 1949.

3. Bestellung einer Kommission, die sich mit der Frage der *pädagogisch-didaktischen Ausbildung der Sekundarlehrer* befassen soll.

4. Eine Kommission für *Mittelschulen auf dem Lande* wird beauftragt, die Frage der Dezentralisation der Mittelschule und der Gründung einer *Mittelschule Oberland* in ihrer Rückwirkung auf die Sekundarschule als Unterbau für Mittelschulen nach Maturitätstyp C zu überprüfen.

5. Die Begutachtung des *Deutschen Sprachbuches* von Kaspar Voegeli wird einer Grammatikbuchkommission zur Vorbereitung übergeben; sie wird Thesen ausarbeiten, die der Jahresversammlung im Herbst vorgelegt werden sollen.

6. Der Verlag der SKZ übernimmt die bisher vom Atlantis-Verlag herausgegebenen «*Bilder zur Schweizergeschichte*» von Georg Baumberger zum Vertrieb an Schulen und Lehrerschaft ab 1. Januar 1951.

7. Auf Ersuchen der Erziehungsdirektion werden Kollegen beider Studienrichtungen als Ersteller der *Examenaufgaben* 1951 vorgeschlagen.

8. Beschluss über eine gekürzte Neuauflage des *Schlüssels zu den Buchführungsaufgaben* von F. Frauchiger und über die Schaffung eines französischen Prospektes für die geographischen und geschichtlichen Skizzenblätter, die bereits bisher in welschen Schulen guten Eingang gefunden haben.

9. Vorbereitung der *Jahresversammlung* vom 4. November und einer ausserordentlichen Tagung zur Begutachtung der Rechenlehrmittel der Sekundarschule am 25. November 1950.

Der Aktuar: Walter Weber.

Zürch. Kant. Lehrerverein

19. Sitzung des Kantonalvorstandes

28. September 1950 in Zürich

Erledigung einiger Restanzen aus dem Geschäftsjahr 1949.

Festsetzung des Abonnementspreises für den «Pädagogischen Beobachter» für Nichtmitglieder des ZKLV auf Fr. 4.— jährlich.

Weitere Aussprache über einzelne Punkte der Statuten und des Verwaltungsreglementes der BVK.

Orientierung über die Vorarbeiten des leitenden Ausschusses zur Revision der Statuten des ZKLV, welche durch Anträge dreier Sektionen angeregt worden ist.

W. S.

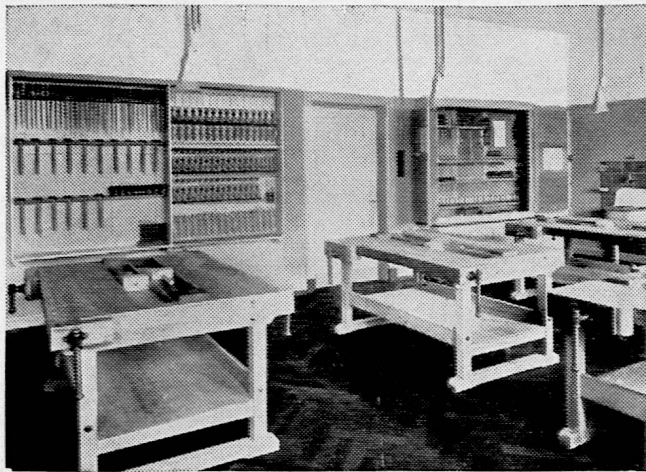
20. Sitzung des Kantonalvorstandes

5. Oktober 1950 in Zürich

Der Kantonalvorstand nimmt mit Freude Kenntnis von der Annahme des Gesetzes über die Teuerungszulagen an die staatlichen Rentenbezüger. Gar nicht erfreulich ist hingegen die abermalige Verwerfung der Kreditvorlage für das kantonale Oberseminar in Zürich.

Durchberatung einiger Paragraphen der Vereinsstatuten (Statutenrevision).

W. S.



Alles für die Werkstatteinrichtung

von

LACHAPPELLE KRIENS

Holzwerkzeugfabrik AG. — Telefon 041/20364

Gegründet 1840 = über 100 Jahre Erfahrung



Preiswerte und erprobte Modelle
Volle Garantie

Unsere Schutzmarke „Tellschapel“:
Das Signet für Qualitäts-Werkzeuge

Für Schulen!

Leihweise Abgabe von Diapositiven

in Schwarz und Farbig
Grösse: 8,5 x 10 cm gefasst.

Diapositive von Landschaften, Blumen sowie von Genreaufnahmen, z. B. Trachten, Volkstypen usw. Für die Neuverfertigung von Diapositiven steht unsere reichhaltige Bilder-Auswahl zu Diensten.

Jean Gaberell AG., Photo-Verlag, Thalwil

Telefon 92 04 17.

*50 Jahre
Spezialität für Schiefer-
imitation auf alte wie neue*

SCHULWANDTAFELN

Werkstatt für Malerei

WALTER VOGEL

KLEINBERGSTR. 5, GALLIEN

Hautreinigung durch Blutreinigung

Viele Hautleiden, die als **Mitesser, Bibeli, Entzündungen, Rötungen** usw., kurz als **unreine Haut** auftreten, sind **heilbar** durch eine **Kur** mit den bekannten Kräutertabletten **«Helvesan-9»**. Die natürlichen Heilkräfte in den Kräutertabletten **«Helvesan-9»**, gewonnen aus Kräutern und Pflanzen, gelangen in das Blut und entfalten dort eine stark reinigende und heilende Wirkung. **«Helvesan-9»** treibt Körperschlacken aus der Blutbahn, macht das Blut rein und abwehrkräftig, und von **innen** her heilen die Unreinigkeiten auf der Haut und verschwinden. Die Wirkung von

Helvesan-9

auf die Haut ist so intensiv, dass die Haut nicht nur makellos

frisch, gesund

und sauber wird. Man beobachtet nach der **Kur** mit **«Helvesan-9»** oft eine auffällige Reinheit, ja direkt einen jugendlich straffen **blütenreinen Teint!** Sogar bei **alten, fortgeschrittenen** Hautleiden in der Art von **Ekzemen, Flechten und Furunkeln** kann mit **«Helvesan-9»** zu Fr. 3.50 wirksam geholfen werden, erhältlich in Apotheken und Drogerien. Hartnäckige Fälle behandle man genau nach dem Rezept für die erweiterte **Kur**. Sie erhalten diese spezielle Gebrauchsanweisung auf Wunsch kostenlos:

Lindenhof-Apotheke, Rennweg 46, Zürich 1

Rechnungs- und Buchführung

an Sekundarschulen, von Prof. Fr. Frauchiger, Zürich

mit **Buchführungsheften** (von 65 Rp. an) zur Bearbeitung gewerblicher und landwirtschaftlicher Beispiele. — Preisliste 402 auf Wunsch.

Landolt-Arbenz & Co. AG., Zürich Papeterie — Bahnhofstrasse 65

3



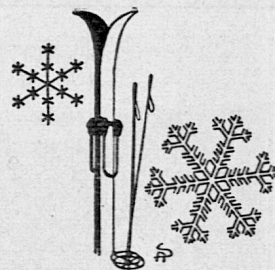
Herausnehmbarer Einsatz
Auswechselbare Naepfchen.
Diese sehr konzentrierten Farben
sind leicht löslich und bis zum
Ende brauchbar.

J.M. PAILLARD

Erhältlich in Papeterien
Bezugsquellen-Nachweis durch
WASER & Co, ZÜRICH

Winterferien * Wintersport

Hier finden Sie die guten Hotels, Pensionen und Restaurants



ST. GALLEN

FLUMS BERG Kurhaus «Sässliwiese»

Postkurs Flums-Kleinberg. Eigene Seilbahn bis zum Haus. Sehr schöne Skitouren. Vorzügliche Mahlzeiten. Pauschalpreis (alles inbegriffen) pro Tag für Einzelpersonen. Fr. 10.—, für Klubs und Vereine Fr. 8.—, für Schulen (Primar- und Sekundarschüler) Fr. 6.50. Besitzer: Familie A. Wildhaber, Flums, Telefon 83195

IN ST. GALLEN

empfiehlt sich für prima Patisserie, Glace, erstklassige kalte und warme Küche — diverse Weine und Biere
CAFÉ KRÄNZLIN, Unionplatz, Telefon 2 36 84

ZÜRICH



Inhaber:
W. Aeschbach

*Gut wird gekocht und -
genug serviert für's Geld
im alkoholfeien*
Café Apollo-Theater
neben d. Kino
Stauffacherstr. 41
Zürich

GLARUS

Berggasthaus Ohrenplatte Braunwald

Bestens eingerichtet für Ski-Lager. Schülerpreise: Fr. 5.50 bis 6.40. Geheizte Matratzenlager, 45 Plätze, auch Betten zur Verfügung. Verlangen Sie Prospekt und Offerte. Telefon (058) 7 21 39
Postadresse: Diesbach (Gl.) Hs. Zweifel-Rüedi

SCHWYZ

Stoos ob Schwyz Hotel Alpenblick alkoholfrei

Auf die Wintersaison empfehlen wir uns für erstklassige Verpflegungen. Schulen und Vereine Spezialpreise. Das geeignete Haus für schöne Ski-Ferien. Platz für 60 Personen.
Höflich empfiehlt sich: Emil Zuppiger.

BERN

Winterpracht im Sonnenglanz

erwartet Sie auf dem Hasliberg im Christl. Hospiz und Ferienheim «Viktoria», Reuti-Hasleberg, 1050 m ü. M. Zimmer mit und ohne H. Wasser, Zentralheizung, gute Verpflegung, grosse Gesellschaftsräume, täglich kurze Morgenandacht. Preise im Winter (alles inbegriffen): Fr. 9.40 bis 13.25. Familienarrangements. Prospekte verlangen. Telefon 36.

GRAUBÜNDEN

AROSA Sanatorium Dr. Herwig Kleineres Privatkurhaus

vom Konkordat der Schweizer Krankenkassen anerkannt
Leitender Arzt: Dr. med. H. Herwig F. M. H.

Ruhiges Haus, sonnige Lage. — Individuelle Behandlung, **moderne Methoden**. — Reichliche, gepflegte Küche. Mässige Preise. — Telefon 3 10 66. Familie Herwig.

Sporthotel Bahnhof-Terminus

Telefon (083) 3 50 49 **Davos-Platz** J. Gottschall

Das gute Familienhotel. — Für Schulen und Vereine. — Neues modernes Matratzenlager, 140 Plätze.

Pension Schuoler DISENTIS

Graubünden, 1150 m ü. M. Bietet auch für die Winterferien heimeligen Aufenthalt. Sehr geeignet für Skischulen, 20 Betten. Zentralheizung. Gute Küche. Tel. (086) 7 52 46.

SKIHAUS HEUBERGE

1950 m ü. M. (Parsenngebiet). Bekannt schönes Skigelände in den Fideriser Heubergen. Heimeliges, gut eingerichtetes Haus mit Zentralheizung. Gutgeführte, reichhaltige Küche. Auskunft und Prospekte durch A. Schmid, Skilehrer, Tel. (081) 5 43 05, Fideris. OFA 635 D

Berg- und Skihaus Klosterser-Schwendi

Empfiehlt sich für Skilager. Geheizte Matratzenlager, Elektrisches Licht. Bürgerliche Küche. Tel. (083) 3 83 26. Fam. J. Kihm.

Skiferien im heimeligen Berg- und Skihaus. Sehr sonnig. Ideale Lage. Schneesicher bis Ostern. Geheizte Zimmer. **Spezialpreise** für Schulen u. Vereine, sehr günstig. Schöne Matratzenlager, evtl. Selbstkochen. Postautoanschluss. Mit höfl. Empfehlung P. Ambühl, Berg- und Skihaus Obergmeind, Tschappina (1800 m). Tel. (081) 3 53 22.

Frohe Ferientage, Sonne, Sport und Erholung!
Pension B. Harlacher • Samedan 1728 m ü. M.
Tel. (082) 6 52 16

SPORTWOCHEN

Ferienkolonien (20 bis 50 Personen) finden gute Aufnahme in neuzeitlich eingerichtetem Ferienheim an der Gotschna-Parsenn-Route, nächst Klosters. Schöne, grosse Aufenthaltsräume, mässige Preise. Anfragen an Frau Andry, Hotel Mezzaselva-Serneus (Prätigau). Tel. (083) 3 84 71. P 14356 Ch

Pension * WALDHEIM * Surlej bei Silvaplana (Engadin)

für ruhige, erholungsreiche Ferien in prachtvoller, sonniger Landschaft. Pauschalpreis Fr. 17.—, Spezial-Arrangement für Familien, Skischule, Touren, Schlittlen.

ZUOZ Pension Alpina Tel. (082) 6 72 09
(Engadin) In herrlicher Lage für Wintersport und Erholung